



Offenlegungsbericht der Sparkasse Laubach-Hungen

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	5
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) <i>[alternativ, falls von Artikel 432 CRR kein Gebrauch gemacht wird:]</i> Derzeit nicht anwendbare Offenlegungspflichten	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	6
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
1.6	Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	23
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	29
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	30
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	31
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	31
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	33
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	34
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	34
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	37

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	credit valuation adjustment
ECA	export credit agency
ECAI	external credit assessment institution
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoplanpassungen und Beteiligungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

Teile der von der CRR geforderten qualitativen Angaben finden sich bereits im Lagebericht nach § 289 HGB wieder. An den entsprechenden Stellen in diesem Dokument wird deshalb auf den Lagebericht verwiesen. Der Jahresabschluss der Sparkasse Laubach-Hungen bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht sind im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Offenlegung der Sparkasse Laubach-Hungen erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Laubach-Hungen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

- Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Laubach-Hungen:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)

- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Laubach-Hungen ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Laubach-Hungen verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Laubach-Hungen verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Laubach-Hungen veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Laubach-Hungen jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Laubach-Hungen. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Laubach-Hungen hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Laubach-Hungen hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

1.6 Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite, § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG)

Gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG hat ein CRR-Institut den Quotienten aus Nettogewinn und Bilanzsumme (Kapitalrendite) offenzulegen.

Der Nettogewinn (Jahresüberschuss) der Sparkasse beträgt 687 TEUR. Die Bilanzsumme der Sparkasse beträgt 260.435 TEUR. Der Quotient beträgt daher 0,26.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5 (Risikobericht) offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie des Instituts angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Ordentliche Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates bekleiden keine Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2018 gemäß Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR. Die jeweilige Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG, im Hessischen Sparkassengesetz und in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands auf Vorschlag des Verwaltungsorgans des Trägers für fünf Jahre. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Vertretungskörperschaft des Trägers gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Hessischen Sparkassengesetzes durch die wahlberechtigten Bediensteten gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Verwaltungsorgans des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über

langjährige Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlich vorgegebenen Wahl durch die Vertretungskörperschaft des Trägers beschränkt sich die Umsetzung hinsichtlich der Diversitätsstrategie auf Hinweise, der Diversität bei der Erstellung von Wahlvorschlägen Rechnung zu tragen.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.1 (Risikomanagementziele und –methoden) offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	12.000	-100	1)	11.900	-	-
12.	Eigenkapital	-	-		-	-	-
	a) gezeichnetes Kapital	-	-		-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-		-	-	-
	c) Gewinnrücklagen	-	-		-	-	-
	ca) Sicherheitsrücklage	16.001	-400	2)	15.601	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-	3)	-	-	150
	d) Bilanzgewinn	687	-687	4)	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen					-	-	-

Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)	-5	-	-
	27.496	-	150

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

1) Abzug der Zuführung (100 TEUR. wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) – Buchst. F) CRR).

2) Die Vorwegzuführung über 400 TEUR ist erst nach Feststellung des Jahresüberschusses als Kernkapital anrechenbar.

3) Die Sparkasse Laubach-Hungen berücksichtigt die vorhandenen 340f-Vorsorgereserven gemäß Artikel 484 (5) sowie Artikel 62 Buchst. C der CRR im Ergänzungskapital.

4) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr der Sicherheitsrücklage zugeführt und aufsichtlich erst dann den Eigenmitteln zugerechnet.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Laubach-Hungen hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anerkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26	



			Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3		- Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	15.601	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)		- 26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	11.900	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		- 486 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		- 84	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		- 26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	27.501		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		- 34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		-5 36 (1) (b), 37	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		- 36 (1) (c), 38	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		- 33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		- 36 (1) (d), 40, 159	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		- 32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		- 33 (1) (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		- 36 (1) (e), 41	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist		- 36 (1) (f), 42	



	(negativer Betrag)			
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)	
24	In der EU: leeres Feld	-		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)	



27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-5		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	27.496		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79	

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79	
41	In der EU: leeres Feld	-		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	27.496		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	150	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	150		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer	-	66 (b), 68	



	Betrag)			
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79	
56	In der EU: leeres Feld	-		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		
58	Ergänzungskapital (T2)	150		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	27.646		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	163.5		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,82	92 (2) (a)	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,82	92 (2) (b)	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,91	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,41	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04		
67	davon: Systemrisikopuffer	-		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	



68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,91	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
-Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	179	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	2.500	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.873	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	-	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	

84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	500,0	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)	

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter Ziffer 2.3 wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Laubach-Hungen keine Relevanz. **Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)**

	Betrag per 31.12.2018 (TEUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	16,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	16,2
Unternehmen	5.090,5
Mengengeschäft	4.195,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	411,6
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	1.774,9
Beteiligungspositionen	403,2
Sonstige Posten	77,3
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-

Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	1.085,6
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
CVA-Risiko	
Standardansatz	10,2
Fortgeschrittene Methode	-
Gesamt	10,2

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp. im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	157.423						10.238			10.238	8.831,02	0,00
Frankreich	1.842						123			123	1,26	0,00
Niederlande	3.292						240			240	4,85	0,00
Italien	513						41			41	0,14	0,00
Irland	330						22			22	0,04	0,00
Dänemark	151						11			11	0,01	0,00
Portugal	182						15			15	0,02	0,00
Ceuta	591						46			46	0,18	0,00
Belgien	309						24			24	0,05	0,00
Luxemburg	2.246						171			171	2,47	0,00
Norwegen	338						24			24	0,05	2,00
Schweden	531						40			40	0,14	2,00
Finnland	235						17			17	0,02	0,00



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Lichtenstein	13						1			1	0,00	0,00
Österreich	2.391						186			186	2,89	0,00
Schweiz	1.277						101			101	0,86	0,00
Türkei	14						1			1	0,00	0,00
Estland	36						2			2	0,00	0,00
Litauen	106						8			8	0,01	0,50
Polen	57						3			3	0,00	0,00
Tschechische Republik	2.061						164			164	2,26	1,00
Slowakei	107						5			5	0,00	1,25
Ungarn	70						6			6	0,00	0,00
Bulgarien	14						1			1	0,00	0,00
Russland	124						10			10	0,01	0,00
Georgien	4						0			0	0,00	0,00
Aserbaidschan	8						1			1	0,00	0,00
Kasachstan	20						2			2	0,00	0,00
Vereinigtes Königreich	1.864						132			132	1,46	0,50
Guernsey	30						2			2	0,00	0,00
Jersey	99						8			8	0,01	0,00
Burundi	4						0			0	0,00	0,00
Südafrika	24						3			3	0,00	0,00
USA	1.672						120			120	1,21	0,00
Kanada	17						1			1	0,00	0,00
Mexiko	266						19			19	0,03	0,00
Bermuda	33						3			3	0,00	0,00
Costa-Rica	8						1			1	0,00	0,00
Kaiman-Inseln	138						7			7	0,00	0,00
Britische Jungfern-Inseln	167						8			8	0,01	0,00
Tobago und Trinidad	3						0			0	0,00	0,00
Kolumbien	33						3			3	0,00	0,00
Venezuela	8						1			1	0,00	0,00
Peru	10						1			1	0,00	0,00
Brasilien	90						7			7	0,00	0,00
Chile	57						2			2	0,00	0,00
Argentinien	2						0			0	0,00	0,00
Bahrain	5						0			0	0,00	0,00



31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Arabische Emirate	13						0			0	0,00	0,00
Oman	12						1			1	0,00	0,00
Indien	50						4			4	0,00	0,00
Thailand	2						0			0	0,00	0,00
Vietnam	1						0			0	0,00	0,00
Indonesien	48						4			4	0,00	0,00
Malaysia	6						0			0	0,00	0,00
Philippinen	3						0			0	0,00	0,00
China	22						1			1	0,00	0,00
Japan	200						9			9	0,01	0,00
Honkong	82						5			5	0,00	1,88
Australien	334						21			21	0,04	0,00
Neuseeland	65						1			1	0,00	0,00
Summe	179.657						11.869			11.869	8.849,06	

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	163.511,4
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	58,9

6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 312.379 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

2018 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.995,3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.800,1
Öffentliche Stellen	4.038,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.009,5
Internationale Organisationen	0,0
Institute	44.876,4
Unternehmen	78.758,6
Mengengeschäft	90.953,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	auf Privilegierung wird verzichtet
Ausgefallene Positionen	4.002,7
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,0
Gedekte Schuldverschreibungen	0,0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,0
OGA	25.248,6
Sonstige Posten	3.865,7
Gesamt	301.549,1

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2018	Deutschland	EWR	Sonstige
TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.061,1	1.499,1	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	35.799,8	-	-
Öffentliche Stellen	7.072,4	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	6.009,6	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	50.941,9	-	-
Unternehmen	72.372,1	4.186,0	1.005,7
Mengengeschäft	92.787,3	4,45	201,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-
Ausgefallene Positionen	3.881,8	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	20.667,1	5.079,9	-
Sonstige Posten	3.809,5	-	-
Gesamt	294.393,0	16.779,0	1.207,1

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2018 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugeverbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	Verkehr und Lagererei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.061		1.499													
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			35.796										0	4		
Öffentliche Stellen	6.067					1.002									3	
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.010															
Internationale Organisationen																
Institute	50.942															
Unternehmen				12.596	1.428	2.043	13.733	4.791	7.683	2.756	4.684	14.102	13.835	-87		
Davon: KMU					1.428	533	1.748	4.280	3.458	744	1.207	14.102	6.253			
Mengengeschäft				71.876	893	186	1.523	4.803	4.371	1.119	262	2.045	5.276	231	407	
Davon: KMU					893	186	1.523	4.803	4.371	1.119	262	2.045	5.276	231	251	
Durch Immobilien besicherte Positionen																
Davon: KMU																
Ausgefallene Positionen				865	78			9	1.267			6	1.657			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen																
Gedekte Schuldverschreibungen																
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
OGA		22.025									3.722					
Sonstige Posten																3.809
Gesamt	70.080	22.025	37.295	85.337	2.399	3.231	15.256	9.604	13.321	3.874	8.667	16.153	20.768	152	4.217	

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2018 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.061,1	1.499,1	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16.958,5	4.062,4	14.778,8
Öffentliche Stellen	2.070,6	5.001,8	
Multilaterale Entwicklungsbanken		6.009,6	
Internationale Organisationen			
Institute	18.867,3	20.029,6	12.045,0
Unternehmen	7.396,8	20.044,9	50.122,0
Mengengeschäft	21.623,3	9.773,1	61.596,9
Durch Immobilien besicherte Positionen			
Ausgefallene Positionen	489,5	463,3	2.928,9
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
OGA	11.073,1	14.674,0	
Sonstige Posten	2.856,8		952,7
Gesamt	88.397,0	81.557,8	142.424,3

Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn die Forderungen an einen Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. sich in Abwicklung befinden, gelten ebenfalls als ausgefallen.

Für diesen Offenlegungsbericht werden ausgefallene Forderungen als „notleidend“ und der 90-Tage-Verzug zusätzlich als „überfällig“ definiert.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hin-

weisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Zum anderen erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 103 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 4 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 42 TEUR.

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-		-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-	-	-	-
Privatpersonen	1.128	263		-	23	4	26	457
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	4.006	989		-	157	-	16	921
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	101	22		-	3	-	-	13
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-		-	-	-	-	-

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Verarbeitendes Gewerbe	-	-		-	83	-	-	-
Baugewerbe	9	-		-	32	-	-	-
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.751	484		78	-30	-		308
Verkehr und Lagerei, Nach- richtenübermittlung	-	-		-	-	-	-	-
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	6	6		-	2	-		-
Grundstücks- und Woh- nungswesen	6	-		-	-	-		-
Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe	2.133	477		-	67	-	16	600
Organisationen ohne Er- werbszweck	-	-		-	-	-	-	-
Sonstige	-	-		-	-	-		-
PWB (ohne Branchenaufteilung)	-	-	335	-	-	-		-
Gesamt	5.134	1.252	335	78	180	4	42	1.378

31.12.2018 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	5.134	1.252	335	78	1.378
EWR	-	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-	-
Gesamt	5.134	1.252	335	78	1.378

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kurs-bedingte und sonstige Veränderung	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	1.499	83	264	66	-	1.252
Rückstellungen	0	78	-	-	-	78
Pauschalwert- berichtigungen	349	-	14	-	-	335
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen						
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	2.500					2.500

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Stand & Poor's; Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Stand & Poor's; Moody's
Öffentliche Stellen	Stand & Poor's; Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Stand & Poor's; Moody's

Die Normierung der Risikopositionsklassen und der externen Ratingagenturen erfolgte mit Schreiben vom 18. März 2014 und wurde seitdem nicht verändert. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Bei Risikogewichten, die nicht mit einer der dargestellten Prozentangaben übereinstimmen (i.d.R. Fondanteile), wird das ausgewiesene Risikogewicht der nächsten festen Prozentzahl zugeordnet.



Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	8.560											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.434		0									
Öffentliche Stellen	6.067		1.002									
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.010											
Internationale Organisationen												
Institute	49.931		1.011									
Unternehmen	2.003							71.561				
Mengengeschäft							73.774					
Durch Immobilien besicherte Positionen												
Ausgefallene Positionen								771	2.960			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedekte Schuldverschreibungen		0										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA						3.000		19.703	3.044			
Beteiligungspositionen								5.040				
Sonstige Posten	2.843		0					967				
Gesamt	94.848	0	2.013	0	0	3.000	73.774	98.042	6.004	0	0	0

Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Risikogewicht in % Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2018	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.499											
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19.434		0									
Öffentliche Stellen	6.067		1.002									
Multilaterale Entwicklungsbanken	6.010											
Internationale Organisationen												
Institute	49.931		1.011									
Unternehmen	2.003							69.865				
Mengengeschäft							73.597					
Durch Immobilien besicherte Positionen												
Ausgefallene Positionen								705	2.960			
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen												
Gedekte Schuldverschreibungen		0										
Verbriefungspositionen												
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
OGA						3.000	0	19.703	3.044			
Beteiligungspositionen								5.040				
Sonstige Posten	2.843		0					967				
Gesamt	96.787	0	2.013	0	0	3.000	73.597	96.280	6.004	0	0	0

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die hier ausgewiesenen Beteiligungswerte entsprechen dem Bilanzbuchwert. Aus der Meldung zum 31.12.2018 wird unter der Forderungsklasse Beteiligungen aufgrund anderer Zuordnungen ein Positionswert in Höhe von 5.040 TEUR ausgewiesen, der nicht börsennotiert ist.

Die Beteiligungen der Sparkasse wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Sparkassen-Finanzverbund zu stärken, zwecks Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben oder um eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen (Strategische und Funktionsbeteiligungen). Diese Beteiligungen dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sowie der Förderung des Sparkassenwesens.

Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gemäß HGB bewertet. Gemäß § 340e Abs. 1 HGB sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d.h. § 253 Abs. 1 und 4 HGB) zu bewerten.

Der bei den Beteiligungspositionen ausgewiesene Buchwert entspricht dem Bilanzbuchwert zum Bilanzstichtag der Sparkasse. Soweit Anhaltspunkte für eine Wertminderung bei einer Beteiligung zum Bilanzstichtag vorlagen, erfolgte eine Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei den anderen Beteiligungen der Sparkasse liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass der beizulegende Zeitwert (fair value) unter dem ausgewiesenen Bilanzbuchwert liegt. Insofern wurde zum Bilanzstichtag auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der einzelnen Beteiligungen verzichtet.

31.12.2018 TEUR	Buchwert
Strategische Beteiligungen	1.854
davon börsengehandelte Positionen	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0
davon andere Beteiligungspositionen	1.854
Funktionsbeteiligungen	-
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-
davon andere Beteiligungspositionen	-
Kapitalbeteiligungen	-
davon börsengehandelte Positionen	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-

31.12.2018 TEUR	Buchwert
davon andere Beteiligungspositionen	-
Gesamt	1.854

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch. Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

In der Sparkasse Laubach-Hungen werden finanzielle Sicherheiten (Bareinlagen bei der Sparkasse oder sonstige Einlagen) risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten und gewerblichen Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungs- und Bewertungsgrundsätze des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen zu Grunde gelegt. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung und auch nicht als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2018	Finanzielle Sicherheiten
TEUR	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-
Öffentliche Stellen	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	-
Unternehmen	1.697
Mengengeschäft	176
Durch Immobilien besicherte Positionen	-
Ausgefallene Positionen	66
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	-
Beteiligungspositionen	-
Sonstige Posten	-
Gesamt	1.939

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow Zinsbuchwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf vierteljährlicher Basis als Barwertveränderung zwischen zwei zu Grunde liegenden Szenarien bzw. quartalsweise durch eine Zinsspannungssimulation auf das Jahresende über ein sogenanntes Margenkonzept.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen. Der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos liegen Annahmen zur Geschäftsstruktur, Zinsentwicklung und Margen für das Neugeschäft zu Grunde. Vorzeitige Kreditrückzahlungen bzw. die Ausübung von Kündigungsmöglichkeiten, sogenannte implizite Optionen, durch unsere Kunden werden gem. den konzeptionellen Empfehlungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT) berücksichtigt.

Die Messung des Zinsänderungsrisikos basiert auf einer erwarteten Geschäftsstruktur, zwei negativ abweichende Szenarien, einem positiv abweichenden Szenario, zwei Extremszenarien und einem konstanten Geschäftsverlauf. Die erwartete Geschäftsstruktur geht für das Jahr 2019 von einer um 0,5 % steigenden durchschnittlichen Bilanzsumme aus. Im Kundenkreditgeschäft wird ein moderates Wachstum von 0,8 % erwartet, das im Wesentlichen im Bereich der Immobilienfinanzierungen und im Kommunalkreditgeschäft realisiert werden soll. Für das Kundeneinlagengeschäft wird eine Zunahme von 1,3 % angenommen. Deutliche Erhöhungen im Bereich der höherverzinslichen Sichteinlagen werden prognostiziert, während bei den Eigenemissionen von Bestandrückgängen ausgegangen wird.

Zur Berechnung des Risikos simuliert die Sparkasse unterschiedliche Zinsentwicklungen:

- Konstante Zinsen
- Parallelanstieg um + 100 bzw. +200 Basispunkte
- Parallelrückgang um -100 bzw. -200 Basispunkte
- Hauszinsmeinung als Erwartungswert
- Aufwärtsbewegung der Zinskurve
- Aufwärtsbewegung am kurzen Ende der Zinskurve
- Abwärtsbewegung am kurzen Ende der Zinskurve
- Flachere Zinsstruktur
- Steilere Zinsstruktur
- Abwärtsbewegung der Zinskurve
- Extrem-Szenarien für mögliche außergewöhnliche Ereignisse

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 Prozent der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Laubach-Hungen blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der

Schwelle von 20%. In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Ertrags- / Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-3.477,8	-629,4

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt. Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Kontrahenten sind ausschließlich Landesbanken oder die DekaBank.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs (vgl. Anhang zum Jahresabschluss).

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2018 TEUR	Positiver Brutto- zeitwert	Aufrech- nungs- möglich- keiten (Netting)	Saldierte aktuelle Aus- fallrisi- kosition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Netto- ausfall- risiko- position
Zinsderivate	-	-	-	-	-
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	0	0	0	0	0

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 45 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Weitere Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt 5.2.4 offengelegt.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die somit nicht kurzfristig liquidierbar sind.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus: Weiterleitungsdarlehen.

Die Belastungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Prozentpunkte gesunken und ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der Weiterleitungsdarlehen und Treuhandkredite zurückzuführen.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 92,4 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen, Kassenbestände und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegen-der Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegen-der Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	19.498		236.606	
030	Eigenkapitalinstrumente	-		27.535	
040	Schuldverschreibungen	-	-	22.671	22.945
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-			
070	davon: von Staaten begeben	-	-	3.509	3.630

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	19.154	19.317
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	19.498		186.423	
Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		010		040	
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten		-		-
140	Jederzeit kündbare Darlehen		-		-
150	Eigenkapitalinstrumente		-		-
160	Schuldverschreibungen		-		-
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		-		-
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		-		-
190	davon: von Staaten begeben		-		-
200	davon: von Finanzunternehmen begeben		-		-
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		-		-
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		-		-
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten		-		-
240	Begebene eigene Schuld-		-		-

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
	verschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				-
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen		19.498		

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR			Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
			010 030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	16.321	16.321

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Laubach-Hungen ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Laubach-Hungen gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 9,2 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,4 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein Rückgang des Kernkapitals bei gleichzeitigem Anstieg der Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	260.435
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	45
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzialer Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	19.015

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	103
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	279.598

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	262.265
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(-1.727)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	260.538
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	45
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	45
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	55.099
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-36.084
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	19.015
(bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	25.773
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	279.598
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	9,2
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	262.265
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	262.265
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	40.071
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.002
EU-7	Institute	43.890
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	70.784
EU-10	Unternehmen	68.197
EU-11	Ausgefallene Positionen	3.725
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	34.597